



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

II-28 „Einzelzwangsvollstreckungsrecht“

Datum: 8. bis 12. Dezember 2025 (Montag bis Freitag)

Ort: Meißen

Zielgruppe: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in der Einzelzwangsvollstreckung tätig sind.

Inhalt: Folgende Themen sind vorgesehen:

- Der Elektronische Rechtsverkehr in der Zwangsvollstreckung, insbesondere die Pflicht nach § 130d ZPO zur elektronischen Übermittlung von Anträgen
- Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO
- Ermittlung des Pfändungsfreibetrags nach §§ 850d, 906 ZPO bei Unterhaltsgläubigern
- Zwangsvollstreckung und Insolvenz
- Aktuelle Neuerungen zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) und entsprechende Antragsmöglichkeiten
- Erfahrungsaustausch

Programmänderungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten.

Referierende: N.N.

Anmeldefrist: 15. April 2025
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Sachsen



Eine Veranstaltung des überregionalen Fortbündungsverbands